

Taktikspiele und Knochenarbeit

Hansueli Schöchli · Der Nationalrat muss sich am Donnerstag durch die dicke Revisionsvorlage zum Aktienrecht kämpfen. Die Gesetzesvorlage umfasst rund 230 Seiten; neun Stunden Debatte sind vorgesehen. Für politische Aufregung sorgen vor allem zwei Elemente des Pakets: die Idee einer Frauenquote für die Chefetagen grosser Firmen (die mehrheitsfähig sein könnte) sowie der von der Rechtskommission kurzfristig ins Paket eingebaute Gegenvorschlag zur Volksinitiative über die Konzernverantwortung.

Überlebt die Gesamtvorlage am Donnerstag den Rückweisungsantrag aus der SVP, müssen die Nationalräte entscheiden, ob sie den Gegenvorschlag zur Konzerninitiative vom Rest abspalten wollen. Eine deutliche Mehrheit für die Abspaltung ist zu erwarten. Diese Mehrheit nährt sich aus diversen Motiven. Die einen wollen den Gegenvorschlag versenken, andere wollen einen Gegenvorschlag, aber den Rest des Revisionspakets nicht mit diesem Thema belasten, und wieder andere wollen vor allem eine vertiefte Analyse über Inhalt und Folgen des Gegenvorschlags, da dieser sehr kurzfristig entstanden war.

Die Nationalräte werden nach einem Beschluss zur Abspaltung wohl zwischen zwei Varianten entscheiden können: zwischen dem Versenken und der Ausgliederung des Gegenvorschlags in eine separate Vorlage. Favorit ist der Antrag für eine separate Vorlage. Doch vor allem bürgerliche Nationalräte, die den Gegenvorschlag aufweichen möchten, könnten in ein Dilemma kommen: Stimmen sie für die Option der separaten Vorlage, riskieren sie, dass der Ständerat kraft seiner Mitte-links-Mehrheit die Vorlage ohne Änderungen durchwinkt, womit der Nationalrat keine Korrekturen mehr vornehmen könnte. Dieses Risiko wäre allerdings sehr gering, wie die CVP-Ständeräte Stefan Engler (Graubünden) und Pirmin Bischof (Solothurn) versichern. Wie so oft könn-

ten die CVP-Vertreter das Zünglein an der Waage spielen. Engler und Bischof sprachen sich auf Anfrage für Änderungen aus – zum Beispiel bei den umstrittenen Haftungsregeln der Vorlage. Beide erklärten, es sei nur schwer vorstellbar, dass der Ständerat die Vorlage unverändert durchwinke. Auch genauere Analysen mit Anhörungen und einem internationalen Vergleich seien anzustreben.

Ein solches Szenario würde für die Parlamentarier eine weitere knifflige Frage eröffnen. Das Komitee der Volksinitiative hatte am Montag betont, dass es bei einer Aufweichung des vorliegenden Gegenvorschlags die Initiative nicht zurückziehen würde; die Urheber des Gegenvorschlags in der Nationalratskommission hatten aber ihren Vorstoss an den Rückzug der Initiative geknüpft. Wie also verhält sich das Parlament, wenn es annehmen muss, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird? CVP-Nationalrat Karl Vogler, einer der Urheber des Gegenvorschlags, hielt sich am Mittwoch auf Anfrage noch bedeckt. Andere Parlamentarier, die im Prinzip für einen Gegenvorschlag zu haben wären, deuteten an, dass sie ohne Rückzug der Initiative wohl lieber gar keinen Gegenvorschlag hätten.

Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Das Parlament hatte sich namentlich mit Gegenvorschlägen zur «Abzocker»-Initiative und zur Ausschaffungsinitiative die Finger verbrannt, denn in beiden Fällen setzte sich die Initiative an der Urne durch. Seither ist in Bundesbern die These populär, wonach zumindest in gewissen Konstellationen ein Gegenvorschlag die Chancen der Initiative an der Urne erhöht, weil die Bekämpfung der Initiative erschwert sei und das Volk im Zweifelsfall lieber das «Original» wolle als eine Kopie mit technisch erscheinenden Differenzen. Das Endresultat der parlamentarischen Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag ist noch kaum absehbar. Man hält den Atem an.